

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/022/ XI	
Sitzung am	: 18.05.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:16

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Nora Kliemek

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.05.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

Brauer, Sven-Hilmer

Büchner, Wilfried

Ebert, Annemarie

Eßler, Hans-Günther

Feddern, Dagmar

Goetzke, Peter

Hahn, Sybille

Josov, Anton

Nothhaft, Gerhard

Pranzas, Norbert Dr.

Schloo, Tobias

Wedell, Ursula

für Herrn Schulz

für Herrn Platten; bis 20:38 Uhr

für Herrn Leiteritz; bis 20:38 Uhr

für Frau Heyer

für Herrn Möller

für Herrn von Appen; bis 20:38 Uhr

Verwaltung

Brüning, Herbert

Ganter, Anne

Kliemek, Nora

Kühl, Thorsten

Kurzewitz, Werner

Amtsleitung 15

Amt 15

Protokoll

Fachbereichsleitung 704

Fachbereichsleitung 701

sonstige

Kahlert, Angelika

Mazur, Heinz

Peters, Jürgen

Seniorenbeirat

PGT Hannover

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Heyer, Gabriele

Leiteritz, Gert

Möller, Rolf

Platten, Wolfgang

Schulz, Joachim

von Appen, Bodo

3

Sonstige Teilnehmer

3

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.05.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.04.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Wilfried Hübner, Am Wiesengrunde 7a, 22844 Norderstedt

TOP 5 : A 16/0177

Antrag der SPD-Fraktion zur Erreichbarkeit der Abfall-Hotline

TOP 6 : A 16/0176

Antrag der SPD-Fraktion zum Verbot der Verwendung von Glyphosat

TOP 7 : B 16/0141

Lärmaktionsplan 2013 - 2018

hier: Vorberatung und Beschluss

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Biodiversität

TOP 9.2 :

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Kampagne gegen Plastiktüten und -Verpackung

TOP 9.3 :

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Glyphosat

TOP 9.4 :

Erinnerung an die Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu TOP 12.7 aus der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2016 zur Fällung von Bäumen für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Außenanlagen Copernicus Gymnasium in Norderstedt

TOP 9.5 : M 16/0188

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2015

TOP 9.6 : M 16/0192

Sachstandsbericht Hempels

hier: Zukunft des Hempels-Containers auf dem Recyclinghof Norderstedt (RHN)

TOP 9.7 : M 16/0184

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion - Ökobilanz der LED-Beleuchtung im Vergleich zu anderen Lampentypen in der öffentlichen Straßenbeleuchtung (TOP 8, Umweltausschuss vom 20.04.2016)

TOP 9.8 :

Bericht von Herrn Brunkhorst zum Stadtradeln

TOP 9.9 : M 16/0195

Fällung einer Kastanie vor dem Grundstück Am Tarpenufer 21

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 10.1 : M 16/0159

Beantwortung der Einwohnerfragen von Herrn Oltrogge im Umweltausschuss am 20.01.2016 zu diversen Themen

TOP 11 : B 16/0174

Vergabeentscheidung

TOP 12 : B 16/0175

Vergabeentscheidung

TOP 13 : B 16/0193

Vergabeentscheidung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.05.2016

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brunkhorst eröffnet die 22. Sitzung des Umweltausschusses um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen, die Einwohner und die Gäste.

Herr Brunkhorst stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Kurzewitz stellt den Antrag auf Aufnahme eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes zur Vergabeentscheidung für die Rasenmähd.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

Herr Brüning teilt mit, dass die Beantwortung einer Einwohnerfrage im nichtöffentlichen Teil zu Protokoll gegeben wird.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.04.2016

Herr Brunkhorst berichtet über die Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines 3-Achсers.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4.1:
Einwohnerfrage von Herrn Wilfried Hübner, Am Wiesengrunde 7a, 22844 Norderstedt**

Herr Hübner stellt Fragen zum Thema Biotop Zwickmoor. Diese werden schriftlich beantwortet.

Herr Hübner ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

**TOP 5: A 16/0177
Antrag der SPD-Fraktion zur Erreichbarkeit der Abfall-Hotline**

Herr Ahlers-Hoops erläutert den Antrag.

Herr Kurzewitz erläutert die Telefonsituation im Abfall-Service-Center und erklärt, dass die Möglichkeit der Einrichtung eines Anrufbeantworters bei der 800-er- Callcenter-Lösung vom zuständigen EDV-Amt abschließend geprüft wird.

Frau Hahn bittet um eine Antwort der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 15.06.2016.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**TOP 6: A 16/0176
Antrag der SPD-Fraktion zum Verbot der Verwendung von Glyphosat**

Frau Ebert erläutert den Antrag.

Es schließt sich unter den Ausschussmitgliedern eine Diskussion an.

Herr Kurzewitz verweist u.a. auf die Mitteilungsvorlage M 16/0063 der Verwaltung im Hauptausschuss am 22.02.2016 sowie auf einen bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein am 3.5.2016 gestellten Ausnahmeantrag für die Bekämpfung von Herkulesstauden auf konkret benannten Flächen. Herr Kühl macht hierzu ergänzende Aussagen auch zu einer gemeinsamen Begehung mit einer Vertreterin der Landwirtschaftskammer am 17.5.2016.

Die Sitzung wird von 19:18 Uhr bis 19:24 Uhr unterbrochen.

Herr Josov macht einen Vorschlag zur Neuformulierung des Antrages, welcher entsprechend der Rechtslage ein grundsätzliches Verbot von Herbiziden zum Inhalt hat.

Herr Kurzewitz fragt vor Beschlussfassung nach, ob das Wort „grundsätzlich“ im Rechtssinne der Möglichkeit absoluter Ausnahmen bei Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer zu verstehen ist.

Dies wird bejaht. Sodann erfolgt eine Abstimmung.

Die Ausschussmitglieder einigen sich auf folgende Neuformulierung des Antrages:

„Der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Stadt Norderstedt verzichtet grundsätzlich auf die Verwendung von Herbiziden. Etwaige Restbestände sind fachgerecht zu entsorgen.“

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 7: B 16/0141
Lärmaktionsplan 2013 - 2018
hier: Vorberatung und Beschluss

Herr Mazur führt in das Thema anhand einer Präsentation ein.
Diese wird den Ausschussmitgliedern auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Es schließt sich eine Diskussion an.
Aufkommende Fragen werden von Herrn Mazur, Herrn Brüning und Frau Ganter direkt beantwortet.

Herr Josov meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an und beantragt, dass die Vorlage zum Lärmaktionsplan in 1. Lesung behandelt und am 15.06.2016 in 2. Lesung vorgelegt wird.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Es wird über die Empfehlung abgestimmt, dass die Stadtvertretung über den Lärmaktionsplan in der vorgelegten Fassung entscheiden möge.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt nach Vorberatung, den Lärmaktionsplan in der vorgelegten Fassung zur Entscheidung an die Stadtvertretung zu geben.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Herr Schloo verlässt die Sitzung um 20:38 Uhr.
Frau Hahn verlässt die Sitzung um 20:38 Uhr.
Herr Josov verlässt die Sitzung um 20:38 Uhr.
Frau Ebert verlässt die Sitzung von 20:39-20:41 Uhr.

**TOP 8:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

**TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 9.1:
Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Biodiversität**

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**TOP 9.2:
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Thema Kampagne gegen Plastiktüten und -Verpackung**

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**TOP 9.3:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Glyphosat**

Die Original-Anfrage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**TOP 9.4:
Erinnerung an die Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu TOP 12.7 aus der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2016 zur Fällung von Bäumen für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Außenanlagen Copernicus Gymnasium in Norderstedt**

Herr Dr. Pranzas erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand seiner Anfrage zu den Baumfällungen auf dem Gelände des Copernicus-Gymnasiums.

**TOP 9.5: M 16/0188
Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2015**

1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76

Der Bauhof ist für die Zwischenlagerung nachfolgend aufgeführter Abfälle genehmigt. Die genehmigte Gesamtlagermenge beträgt 5.000 t/a.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901 , 170902 und 170903 fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)

200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehricht
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen

Änderungen der beantragten Abfallmengen und Abfallarten erfolgten 2015 nicht.

Insgesamt wurden 2015 (einschl. Straßenkehricht) 2.002 t Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Die Meldung der Jahresmengen 2015 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 31.03.2016 (siehe Anlage).

Besondere Vorkommnisse im Zwischenlager Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wurden 2015 nicht registriert.

Mit Schreiben vom 17.11.2015 wurde der Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten gemäß § 6 der 5. BImSchV für das Zwischenlager Friedrich-Ebert-Straße 76 gestellt. Diesem Antrag wurde am 23.11.2015 stattgegeben.

Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch u. a. beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

Neben dem Betriebsbeauftragten für Abfall sind 3 weitere Stelleninhaber im Betriebsamt (Rathaus und Bauhof) mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall.

2015 wurden für folgende Abfallarten elektronische Begleitpapiere erstellt:

- 160708 ölhaltige Abfälle
- 170204 Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 170303 Kohlenteer und teerhaltige Produkte

- 170603 anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
 170605 asbesthaltige Baustoffe

Für die Abfallschlüssel 170603, 170605 und 170204 wurden 2015 neue Sammelentsorgungsnachweise beantragt und genehmigt.

2. Hausabfall

A) Restabfall:

Die Restabfallmenge betrug im Jahr 2015 10.505 t, 137,71 kg/Einwohner (Vorjahr 10.728 t, 141,98 kg/Einwohner) und hat sich damit um ca. 200 t gegenüber dem Vorjahr verringert.

B) Bioabfall:

Mit 6.119 t getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2015 konnte die Vorjahresmenge von 6.023 t nochmals um ca. 100 t gesteigert werden. Es handelt sich damit um den höchsten Wert seit Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfall.

Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2015 insgesamt 5.021 t (2014: 4.477 t).

4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt. 2015 wurden insgesamt 1.124 t Straßenkehricht und 80 t Sielrückstände vertragsgemäß verwertet.

Die eingesammelte Menge an Straßenkehricht war rd. 20 % höher als im Vorjahr (935 t).

5. Ausschreibung

Die Entsorgung von Sperrmüll, gemischten Siedlungsabfällen aus dem gewerblichen Bereich und Straßenkehricht wurde für 2015 neu ausgeschrieben und vergeben.

6. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 10.08.2015 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

7. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen der letzten beiden Jahre.

Abfallart	2014		2015	
	t/Jahr	kg/Einwohner (75.562 EW)	t/Jahr	kg/Einwohner (76.282 EW)
Sperrmüll	1.392	18,4	1.377	18,1
Strauchwerk/ Gartenabfall	2.801	37,1	2.607	34,2
Laub	506	6,7	778	10,2
Altglas	1.640	21,7	1.701	22,3
LVP/Wertstoffe	2.566	34,0	2.779	36,4
Altpapier (PPK)	6.802	90,0	7.446	97,62
Altkleider (Depotcontainer)	462	6,1	503	6,6

Die erfasste Menge PPK überschritt mit 7.446 t den Vorjahreswert erneut.

Die Menge der eingesammelten Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen konnte nochmals um über 200 t gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Abholmengen von Sperrmüll sind annähernd gleich geblieben (Abnahme um 15 t); die Zahl der Kunden, die im gleichen Zeitraum die Nutzung der Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof in Anspruch nahm, stieg geringfügig von 17.012 auf 17.205.

Die Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfällen) haben sich mit 2.607 t gegenüber dem Vorjahr (2.201 t) um 7 % verringert.

Die erfassten Altglasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht angestiegen (ca. 4 % gegenüber dem Vorjahr).

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen stiegen um 41 t.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen erhöhten sich um 272 t.

TOP 9.6: M 16/0192

Sachstandsbericht Hempels

hier: Zukunft des Hempels-Containers auf dem Recyclinghof Norderstedt (RHN)

Auf dem Recyclinghof Norderstedt (RHN) steht seit Hempels-Start (Mitte 2012) ein in Hempels-Optik gestalteter 20-Fuß-Seecontainer. In diesen können Menschen gut erhaltene Dinge hineinstellen, die für Hempels zur Weiterverwendung bestimmt sind. Der damalige Gedanke hinter dieser Idee war, dass die Besucher des Recyclinghofes nicht zusätzlich zu Hempels fahren müssen. Wenn sie z. B. nur eine Kleinigkeit für Hempels abgeben möchten.

Nach einem nunmehr fast vierjährigen Einsatz des Hempels-Containers auf dem RHN wurde eine zeitlich begrenzte Untersuchung der jeweils kompletten Inhalte zu unterschiedlichen Tagen vorgenommen, denn seit letztem Jahr nahm die Qualität der dort hineingestellten Dinge spürbar ab. Die Untersuchungen wurden von Hempels koordiniert und dokumentiert. Jegliche Artikel, Dinge, Gegenstände wurden in der Zeit vom 01.03. bis 13.04.2016

untersucht und auf die Verkaufsfähigkeit bei Hempels geprüft und erfasst. In diesem Zeitraum wurde an 8 Tagen der gesamte Inhalt des Containers jeweils bei Hempels angeliefert.

Das Gesamtgewicht aller angelieferten Waren belief sich auf 8,443 t. Der Anteil von nicht verkaufsfähigen Waren belief sich auf 5,998 t, zuzüglich Altkleider mit 1,007 t. Der Anteil von verkaufsfähigen Waren belief sich auf 1,438 t.

Daraus ergaben sich ein Anteil von **83 % nicht verkaufsfähiger Ware** und ein Anteil von **17 % verkaufsfähiger Ware**.

Für die verkaufsfähigen Waren wurden Brutto-Einnahmen durch den Verkauf bei Hempels geschätzt bzw. generiert. Mit den Ergebnissen der nicht verkaufsfähigen Waren kann eingeschätzt werden, welche Einnahmen dem RHN entgangen sind. Denn für diese Dinge hätten die abgebenden Kunden auf dem RHN eigentlich Geld bezahlen oder Wertgutscheine einlösen müssen.

Fazit:

Als Starthilfe, zur Unterstützung der Hempels-Warenannahme, hat der Hempels-Container auf dem RHN in der Vergangenheit gute Dienste geleistet!

Die Erfahrungen seit dem vergangenen Jahr, sowie die Ergebnisse der o. g. Überprüfungen deuten jedoch darauf hin, dass der Hempels-Container mittlerweile nur noch als kostenfreie Entsorgungsmöglichkeit genutzt wird.

Eine dauerhafte Betreuung bzw. Beratung (die erfahrungsgemäß erforderlich ist) lohnt sich für den Container auf dem RHN nicht. Der Aufwand ist zu hoch zum Nutzen bzw. zu den daraus erzielbaren Einnahmen.

Die Menschen, die sicher gehen wollen, dass ihre Artikel / Dinge auch tatsächlich und unbeschädigt bei Hempels landen, geben diese direkt in der Stormarnstraße 34 - 36 ab.

Aufgrund der Ergebnisse wird der Hempels-Container auf dem RHN aufgegeben!

Der Abtransport ist für Ende Mai / Anfang Juni 2016 geplant. Er wird dann künftig auf dem Hempels-Grundstück als Außenlager verwendet.

Frau Feddern verlässt die Sitzung von 20:47-20:50 Uhr.

Herr Ahlers Hoops bittet um die Möglichkeit, dass Bücher, die von Hempels nicht zum Wiederverkauf angenommen werden, auf dem Gelände des Gebrauchtwarenkauflades entsorgt werden können.

TOP 9.7: M 16/0184

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion - Ökobilanz der LED-Beleuchtung im Vergleich zu anderen Lampentypen in der öffentlichen Straßenbeleuchtung (TOP 8, Umweltausschuss vom 20.04.2016)

Anfrage der CDU-Fraktion:

„Bei der Straßenbeleuchtung wird in Norderstedt zunehmend auf LED-Technik zurückgegriffen. Die Verwaltung möge bitte folgende Fragen zur Ökobilanz der LED-Beleuchtung beantworten:

1. Wie hoch ist jeweils der Energieverbrauch in kW/h pro 100 m bei Straßenbeleuchtung

mittels LED-Technik, „Energiesparleuchten“, Halogenlampen und Glühlampen, wenn die gleiche Ausleuchtung des Straßenabschnittes erreicht werden soll?

2. Wie viele Laternenmasten werden jeweils benötigt, um die gleiche Ausleuchtung des Straßenabschnittes zu erreichen?
3. Wie stellt sich unter Berücksichtigung des Herstellungs- und Transportaufwandes der Laternenmasten die Ökobilanz bei den verschiedenen Beleuchtungstechniken dar?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1.

Eine konkrete Aussage zum Energieverbrauch in kW/h pro 100 m lässt sich aufgrund der vielen komplexen Zusammenhänge von Mastabständen, Masthöhen den unterschiedlichsten Lampentypen sowie den Beleuchtungsanforderungen in Zusammenhang mit der Straßenkategorie (Hauptverkehrsstraße, Sammel-, Nebenstraße) nur sehr eingeschränkt machen.

Neben den einzelnen Lampentypen wie Leuchtstoffröhren, Natriumdampflampen, Halogenlampen oder LED-Leuchten wären zudem zahlreiche unterschiedliche Hersteller zu berücksichtigen, die sich in Bauart und Effizienz z. T. deutlich unterscheiden. Um eine Aussage vornehmen zu können, sind umfangreiche Berechnungen bzw. Untersuchungen erforderlich, die die Beauftragung eines externen Fachbüros erforderlich machen. Die Untersuchung kann jedoch nur beispielhaft an einem konkreten Straßentyp und eines Leuchtenherstellers vorgenommen werden und führt nicht grundsätzlich zu einem für alle Straßen geltendem Gesamtergebnis.

Zu Frage 2.

Auch hier kann aufgrund der Leuchtenvielfalt und unterschiedlichen Randbedingungen nur eine beispielhafte Untersuchung durch ein externes Fachbüro zu einem Ergebnis führen, welches jedoch nicht allgemeingültig verwertbar ist.

Zu Frage 3.

Die Masten haben mit der Art des Lampenkopfes nichts zu tun und werden alle gleich gefertigt. Die Lichtmaste sind genormt, d. h. die Zöpfe der Maste (42, 60, 76 mm) passen zu allen Leuchten.

Die Verwaltung bittet um Auskunft, ob eine Vergabe des erforderlichen externen Gutachtens gewünscht wird.

TOP 9.8:

Bericht von Herrn Brunkhorst zum Stadtradeln

Herr Brunkhorst macht auf das Stadtradeln vom 05.06.-25.06.2016 aufmerksam.

TOP 9.9: M 16/0195

Fällung einer Kastanie vor dem Grundstück Am Tarpenufer 21

Auf dem genannten Grundstück bestehen seit einiger Zeit massive Abflussprobleme. Mehrfache Reinigungsversuche blieben erfolglos, die Probleme traten stets nach kurzer Zeit erneut auf. Die Ursache sind in die Hausanschlussleitung eingewachsene Baumwurzeln.

Da der Baum direkt über der Schadstelle stand, war es nicht möglich, eine Reparatur der Leitung ohne größere Schäden im Wurzelbereich durchzuführen. Die zu erwartenden Schäden hätten einen dauerhaften Erhalt der Kastanie, selbst bei ergänzenden Schnitt- und Sicherungsmaßnahmen, unmöglich gemacht.

Daher wurde bei der unteren Naturschutzbehörde eine Fällgenehmigung beantragt. Dem Antrag wurde am 25.04. stattgegeben, mit der Auflage in der nächsten Vegetationsperiode (bis zum 31.12.16) einen neuen Baum (Kastanie) zu pflanzen.

Die Fällung wurde am 09.05. durch einen vom Betriebsamt beauftragten Fachbetrieb durchgeführt. Die Ersatzpflanzung wird im Herbst 2016 erfolgen. Die Reparatur der Hausanschlussleitung soll in der 21. Kalenderwoche durchgeführt werden.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.